

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

Inhalt	Seite
1. Unsere Leitsätze	2
2. Finanzmarktgeschäfte	2
3. Kriterien für Länder	2
4. Ausschlusskriterien	3
4.1 Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern	3
4.2 Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken	4
5. Positivkriterien	5
5.1 Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder	5
5.2 Nachhaltige Unternehmensführung	6

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

1. Unsere Leitsätze

Grundlagen der Arbeit der GLS Bank sind die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur und die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Unser gesamtes Bankgeschäft beruht auf sozialen und ökologischen Kriterien, die unser Investitions-, Anlage- und Finanzierungsgeschäft prägen. Für alle Kredite sowie unser Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft gelten Ausschluss- und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien – positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank: Im Mittelpunkt stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen. Die Bewahrung und Entwicklung der Lebensgrundlagen sind notwendige Voraussetzungen und ökonomischer Gewinn ist eine Folge unseres Handelns.

Die Kriterien orientieren sich in Bezug auf die Nachhaltigkeitsbewertung am aktuellen Sachstand. Veränderungen bei Standards, Branchen- und Technologieentwicklungen werden auch zur Weiterentwicklung der Kriterien führen. Einzelfallprüfungen und -entscheidungen sind nicht nur möglich, sondern Arbeitsprinzip. Für alle Wertpapiere aus dem Bereich der Kundenberatung und für die Eigenanlage ist der interdisziplinär zusammengesetzte Anlageausschuss verantwortlich.

2. Finanzmarktgeschäfte

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten und als Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften führen können, werden ausgeschlossen. Für unser Verhalten an den Finanzmärkten gelten daher folgende Bestimmungen:

- Keine Devisenspekulationen
- Keine spekulativen Investitionen in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- Keine Investitionen in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Schattenfinanzzentren haben
- Investitionen in derivative Finanzmarktinstrumente sind nur zur Absicherung zulässig

3. Kriterien für Länder

Grundlagen für die Bewertung von Ländern sind zu gleichen Anteilen soziale und ökologische Kriterien. Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Beispiele dafür sind:

- Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Bekämpfung von Korruption
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und wirtschaftlicher Ungleichheit
- Vermeidung von Rüstungsexporten in Krisenländer

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

Die individuelle Entscheidung über die Aufnahme eines Landes in das Anlageuniversum der GLS Bank trifft der GLS Anlageausschuss auf Basis umfangreicher Bewertungen. Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, in denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter sowie systematische Verletzungen der Menschenrechte
- Länder, die als unfrei oder nur teilweise frei eingestuft werden und die gegen die demokratischen und politischen Grundrechte verstoßen
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags oder der Genfer Kriegsrechtskonvention; die Konvention regelt den Umgang mit Personen, die nicht an Kampfhandlungen teilnehmen

4. Ausschlusskriterien

Die GLS Bank investiert nicht in bzw. finanziert nicht Unternehmen und/oder Branchen, die wie nachfolgend definiert gegen Kriterien verstoßen. Für solche Unternehmen und/oder Branchen wird auch keine Anlageempfehlung ausgesprochen.

4.1 Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern

Atomenergie

Verstöße stellen diverse Aspekte der Wertschöpfungskette im Bereich Atomenergie dar. Ausgeschlossen werden insbesondere Produktion und Vertrieb von Atomenergie, aber auch die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten für Atomkraftwerke.

Rüstung und Waffen

Ausgeschlossen sind Produktion und Handel von Rüstungsgütern und Waffen sowie von Vorprodukten und Dienstleistungen speziell für die Rüstungsindustrie. Hierzu zählen insbesondere durch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z. B. ABC-Waffen, Landminen und Streumunition), Waffensysteme (z. B. Waffenplattformen und Fahrzeuge) sowie sonstige Rüstungsgüter (z. B. Radaranlagen und Militärtransporter).

Biozide und Pestizide

Als Verstöße gelten Produktion, Verwendung und Handel von Bioziden und Pestiziden, die mindestens laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation WHO besonders giftig und/oder gesundheitsschädlich sind.

Chlororganische Massenprodukte

Als Verstöße gelten Produktion und Handel von chlororganischen Massenprodukten und persistenten organischen Schadstoffen. Dazu gehören die Produktion von PVC, die Herstellung und/oder Verwendung von international begrenzten Chemikalien (gemäß der UNEP 12, OSPAR Priority List oder der Stockholmer Konvention) sowie von ozonerstörenden Chemikalien und Chemikalien, auf die durch unabhängige Organisationen besonders aufmerksam gemacht wird.

Embryonenforschung

Ein Verstoß liegt vor, wenn nachweislich Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betrieben wird bzw. die Verwendung von embryonalen Zellen wahrscheinlich ist. Ausgeschlossen sind beispielsweise Pharmaunternehmen, bei denen es Anhaltspunkte für ein Engagement in embryonaler Stammzellenforschung gibt.

Gentechnik in der Landwirtschaft

Als Verstöße gelten Produktion, Forschung und Vertrieb von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren. Ausgeschlossen sind insbesondere Produzenten, die Veränderungen am Erbgut vornehmen und entsprechendes Saatgut oder Tiere produzieren, verarbeiten und verkaufen.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

Suchtmittel

Als Verstöße gelten Herstellung und Vermarktung von Suchtmitteln. Hierzu zählen u. a. Tabak und Spirituosen.

4.2 Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken

Verletzung von Menschenrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung von international anerkannten Prinzipien für Menschenrechte. Dazu zählen die Grundprinzipien für Menschenrechte der Vereinten Nationen, sofern sich diese nicht ausschließlich auf staatliche Pflichten beziehen. Unter die Grundprinzipien der Vereinten Nationen fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bevölkerung und/oder Kundinnen und Kunden in Kauf genommen wird. Dazu zählen Sklavenhaltung, die körperliche Gewaltanwendung gegen Beschäftigte und/oder Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung. Darunter fallen außerdem Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder Dritter in massiver Weise verletzen, die verunglimpfende und/oder erniedrigende Darstellung von Individuen sowie Handlungen, die kulturelle Selbstbestimmungsrechte und/oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer.

Verletzung von Grund- und Arbeitsrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung von mindestens einem der fünf grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation. Unter diese Grundprinzipien fallen die Abschaffung der Kinderarbeit, das Recht auf gewerkschaftliche Aktivitäten, freie Organisation und kollektive Verhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Mindestarbeitsstandards (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Bezahlung und Arbeitszeit) umgehen. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer.

Tierversuche

Als Verstöße gelten zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern (z. B. Kosmetika und Waschmittel) mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden zuzufügen, und die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Tierversuche im Rahmen einer notwendigen biomedizinischen Forschung (z. B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keine Verstöße dar. Nicht als Verstöße gelten ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind.

Kontroverses Umweltverhalten

Als Verstöße gelten Fälle der Missachtung von Umweltgesetzen, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf die Umwelt und die Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z. B. Pipelines, Minen, Kraftwerke und Staudämme), die eine schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Ausgeschlossen sind die unmittelbaren Verursacher (z. B. Betreiber von kontroversen Projekten), Zulieferer (vor allem solche, die sich langfristig kontrovers verhalten und/oder in kontroverse Projekte involviert sind) sowie Finanziere (z. B. Banken, die per Projektfinanzierung Kapital für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen).

Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Als Verstöße gelten Fälle deutlicher Missachtung von gesetzlichen Vorschriften oder allgemein anerkannten Verhaltensregeln durch ein Unternehmen. Dazu zählen Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter), Bilanzfälschung, Kartellbildung und Preisabsprachen, Betrug, Insider-Geschäfte sowie Hilfe zur Steuerhinterziehung und Geldwäsche.

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

5. Positivkriterien

Die GLS Bank finanziert und investiert in Unternehmen, Menschen oder Organisationen, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften, fördern und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte in die gesamte Wertschöpfungskette erreichen.

Im Mittelpunkt unserer Finanzierungen und Investitionen stehen die menschlichen Grundbedürfnisse. Dazu zählen Bildung, Ernährung, Gesundheit, Wohnen, Energie, Kunst und Kultur sowie Mobilität.

5.1 Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder

Erneuerbare Energien und Ressourcen

Unsere Ziel sind eine regenerative und dezentrale Energieversorgung sowie eine effiziente Energienutzung. Wir finanzieren und investieren in Unternehmen, die Anlagen für erneuerbare Energien projektieren, produzieren und betreiben bzw. die Energie speichern, verteilen und vertreiben. Positiv bewerten wir außerdem ein Leistungsangebot zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Erhöhung der Energieeffizienz und Kraftwärmekopplung und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Gesundheit und Betreuung

Die GLS Bank finanziert ganzheitlich orientierte Pflegeheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kliniken, Arztpraxen und sonstige gesundheitsfördernde Einrichtungen. Besonderen Wert legen wir auf ein ganzheitliches Verständnis des Menschen als körperliches, geistiges und seelisches Wesen. Positiv bewerten wir außerdem Unternehmen und Vereine, die ihre Aufgabe in Entwicklung, Herstellung und Vertrieb anerkannter Naturheilmittel und -verfahren (Hufeland-Verzeichnis) sehen. Dazu zählen beispielsweise besondere Therapierichtungen, anthroposophische Medizin, Homöopathie, Pflanzen- und Naturheilkunde sowie Körperpflege und Naturkosmetik.

Mobilität

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig bedeutet Mobilität Belastungen für Umwelt und Gesundheit. Positiv bewertet werden daher Mobilitätssysteme, die gesellschaftlich notwendige Mobilität umwelt- und ressourcenschonend erreichen.

Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Gesunde Lebensmittel sind ein wesentliches menschliches Grundbedürfnis und stehen seit Gründung der GLS Bank für uns im Fokus. Seit dem Aufbau der ersten Pionierbetriebe in den 1960er-Jahren hat die GLS Bank eine Vielzahl ökologischer Landwirtschaftsbetriebe begleitet und finanziert. Die entsprechende Verarbeitung und der Biogroß- und Einzelhandel sind weitere wichtige Säulen der Biobranche geworden. Positive Geschäftsfelder sind für uns die Erzeugung, Verarbeitung und der Handel landwirtschaftlicher Produkte und gesunder Lebensmittel, die gemäß den Kriterien des ökologischen Landbaus ohne den Einsatz von Mineraldünger, Pestiziden sowie gentechnologisch veränderten Tier- und Pflanzenarten angebaut werden. Positiv bewerten wir auch die Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt nach dem Standard des Forest Stewardship Council (FSC) sowie die Fischerei unter Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt nach dem Standard des Marine Stewardship Council (MSC).

Bildung und Kultur

Ein Kernanliegen der GLS Bank ist die Förderung von pädagogischer Vielfalt im Bildungswesen. Die Finanzierung einer Schule war 1974 der Impuls für die Gründung der Bank. Daher sind wir Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft besonders verbunden. Wir finanzieren Bildungseinrichtungen, die auf der Basis eines freiheitlichen Grundverständnisses die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und dies anhand von Waldorf-, Montessori- oder anderen innovativen reformpädagogischen bzw. zeitgemäßen Konzepten umsetzen. Daneben werden soziokulturelle und künstlerische Vorhaben finanziert, die die Ziele der GLS Bank

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

entsprechend unserem Leitbild teilen. Dazu gehören beispielsweise Bildungsmedien, Bürgerengagement sowie Bildungs- und Kulturtourismus.

Wohnen und nachhaltiges Bauen

Neubau, Sanierung und Nutzung von Wohnräumen und der Erwerb von Wohneigentum wirken sich immer auch auf Verkehr, Klima, Natur und Nachbarschaft aus. Ökoeffiziente und baubiologisch gesunde Baustoffe, energieeffizient errichtete Gebäude mit positiver Energiebilanz und/oder möglichst geringem Primärenergieverbrauch und zu vertretbaren Lebenszykluskosten stehen im Fokus von Gebäudefinanzierungen der GLS Bank.

Neben der Qualität der Immobilien sind gemeinschaftliche Eigentumsformen und die Vermeidung von Bodenspekulationen Kernanliegen der GLS Bank. Gemeinschaftliche Wohnprojekte, die ein selbstbestimmtes, oftmals selbstverwaltetes und generationenübergreifendes Wohnen ermöglichen, sind häufig Ankerpunkte des sozialen Lebens in modernen urbanen Quartieren. Auch die privates Wohneigentum bevorzugenden Baugruppen sind Gemeinschaftswohnprojekte in diesem Sinne.

Finanzdienstleistungen und Mikrofinanzierung

Banken haben durch ihre Finanzierungen und Eigenanlagen bei anderen Banken eine große Verantwortung. Positiv bewertet werden daher Finanzdienstleister, die ihrerseits umfassende soziale und ökologische Kriterien bei ihrer Geschäftstätigkeit anwenden.

- Positiv bewertet werden Banken, die für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Ausschlusskriterien definiert haben, oder Banken, die auf ein begrenztes, positives Geschäftsfeld spezialisiert sind. Darunter fallen insbesondere Förderbanken und Banken mit einer nachhaltigen und regionalen Geschäftsausrichtung. Dagegen werden Banken ausgeschlossen, die trotz ihrer uneingeschränkten Geschäftstätigkeit keine Ausschlusskriterien berücksichtigen oder Projekte finanzieren, bei denen es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen kommt.
- Mit Mikrokrediten werden Projekte und Ideen von Menschen finanziert, die über kein ausreichendes Kapital, aber über unternehmerisches Engagement und Selbstverantwortung verfügen. Dabei kann es sich um die Vorfinanzierung von ersten größeren Aufträgen, um wichtige Wachstumsschritte oder um Existenzgründungen handeln. An erster Stelle geht es um die Gewinnung einer selbstbestimmten Berufstätigkeit zur Vermeidung einer Abhängigkeit von Transfereinkommen.

5.2 Nachhaltige Unternehmensführung

Die GLS Bank und der GLS Anlageausschuss bewerten Unternehmen positiv, die einen herausragenden Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften innerhalb und außerhalb des Unternehmens leisten. Das zeigt sich vor allem in folgenden Themenbereichen:

Unternehmenspolitik

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören die Verankerung von unternehmensethischen Standards und die Kernelemente der Corporate Governance: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat und Offenlegung des Einkommens der Vorstandsmitglieder. Vor allem folgende Maßnahmen bewerten wir positiv:

- Leitbild: Integration und Kommunikation von sozialen, ökologischen und ethischen Standards in Strategie, Management und Arbeitsweise des Unternehmens. Dazu gehören beispielsweise die Verankerung von Umweltmanagementsystemen und eine eindeutige Distanzierung von Korruption und Bestechung
- Nachhaltige Beschaffung: Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards bei der Beschaffung und der Auswahl von Dienstleistungspartnern, insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte
- Transparenz und Dialog: transparenter Umgang mit Forderungen und Rechten von Anspruchs-

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

gruppen und ständige und nachhaltige Verbesserung der Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinaus (Unternehmensdialog); regelmäßige Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Themen beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitsberichten

Soziales Engagement

Soziales Engagement bedeutet die konsequente Ausrichtung der unternehmerischen Handlungen an den Bedürfnissen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gesellschaft. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sicherstellung sozial verantwortungsvoller Arbeitsbedingungen im Unternehmen; Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiräume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen; Sicherstellung einer angemessenen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eines überdurchschnittlichen Weiterbildungsangebots sowie Verankerung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; besondere Einbindung von sozial und ethnisch benachteiligten Menschen; Gewährleistung von Chancengleichheit; gezielter Abbau von Diskriminierung sowie besondere Förderung von Frauen
- Gesellschaft: Schaffung und langfristige Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen; sozialverträgliche Maßnahmen im Fall betriebsbedingter Kündigungen sowie gesellschaftliches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus
- Produkte und Dienstleistungen: Produktion bzw. Erbringung von Dienstleistungen, die besonders auf die Bedürfnisse von sozial benachteiligten Menschen zugeschnitten sind und zur Verbesserung von deren sozioökonomischer Stellung beitragen

Ressourcenschonende Betriebsführung

Eine ökologisch nachhaltige Betriebsführung ist ein wichtiger Bestandteil zur Eindämmung des Klimawandels und der Ressourcenknappheit. In diesem Bereich bewerten wir die Leistungen von Unternehmen wie das betriebliche Umweltmanagement, die Klima- und Ressourcenpolitik sowie die Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität.

- Umweltmanagement: Verringerung des unternehmensspezifischen Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen; Minimierung von schädlichen Emissionen und Treibhausgasen sowie Verbesserung der Energieeffizienz in der Betriebsführung; Nutzung von energieeffizienten, ökologisch verträglichen Wärmeversorgungssystemen, die sich aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder anderen regenerativen Energiequellen speisen
- Produkte und Dienstleistungen: Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Nutzungseffizienz, Reparatur- und Recyclingfähigkeit

Entwicklungspolitische Ziele

- Verantwortung: Zahlung angemessener Preise an Produzenten in Entwicklungs- und Schwellenländern; Reinvestition der Gewinne vor Ort sowie Sicherung von formellen Arbeitsplätzen; Schaffung von sozialverträglichen Alternativen zur Kinderarbeit; Zahlung angemessener Löhne sowie Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region
- Produkte und Dienstleistungen: zur Armutsbekämpfung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere von Entwicklungsländern sowie zur Vermeidung der Substitution lokaler Produkte

KONTAKT

Telefon: +49 234 5797 100

Fax: +49 234 5797 222

kundendialog@gls.de

www.gls.de

STANDORTE

BERLIN

Schumannstraße 10, 10117 Berlin

Telefon/Fax: +49 30 5268858 80/88

BOCHUM

Oskar-Hoffmann-Straße 26, 44789 Bochum

Telefon/Fax: +49 234 57 97 100/220

FRANKFURT

Mainzer Landstraße 50, 60325 Frankfurt/M.

Telefon/Fax: +49 69 25610 0/169

FREIBURG

Merzhauser Straße 177, 79100 Freiburg

Telefon/Fax: +49 761 76631 0/33

HAMBURG

Mittelweg 147, 20148 Hamburg

Telefon/Fax: +49 40 414762 0/44

MÜNCHEN

Bruderstraße 5a (Eingang Unsöldstraße)

80538 München

Telefon/Fax: +49 89 544162 0/33

STUTTGART

Eugensplatz 5, 70184 Stuttgart

Telefon/Fax: +49 711 23895 0/55